Anlage 28 b
Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Zwei-Fächer-Bachelor Pädagogik

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

(1) **Pädagogik als 30-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 30-KP-Fach ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Hier wird das Basiscurriculum studiert.

(2) **Pädagogik als 60-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 60-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Nach dem Studium des Basiscurriculums werden die Aufbaumodule studiert. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ und „Interkulturell Bilden / Beraten“ ein.

(3) **Pädagogik als 90-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 90-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Zusätzlich zu dem Basis- und Aufbaucurriculum werden Akzentsetzungsmodule studiert. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen.

(4) Für alle Studierenden der Pädagogik als 30-KP–Fach, 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach ist das Basiscurriculum ein verpflichtendes Angebot. Die 60-KP-Fach Studierenden studieren verpflichtend nach dem Basiscurriculum das Aufbaucurriculum. Dies gilt ebenfalls für die Studierenden im 90-KP-Fach. Zusätzlich wird im 90-KP-Fach das Curriculum der Akzentsetzung studiert.

(5) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Das Basiscurriculum (30 KP) – Pädagogik als 30-KP-Fach

Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module. In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	2 V 1 S	9	2 Prüfungsleistungen (unbenotet): 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten)
BM 2 Methoden I: Methodologie und Datenerhebung empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 2 S	6	1 Prüfungsleistung (unbenotet): 1 Portfolio bestehend aus 6 Übungs-aufgaben
BM 3 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
BM 4 Umgang mit Heterogenität	Pflicht	2 V 1 S	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten).
Gesamt			30	

5. Das Aufbaucurriculum (60 KP) - Pädagogik als 60-KP-Fach

(1) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Das Aufbaucurriculum enthält das Aufbaumodul AM 1 (Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive), als Wahlpflichtbereich entweder das Aufbaumodul AM 2 (Studienrichtung I, „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“) oder das Aufbaumodul AM 3 (Studienrichtung II, „Interkulturell Bilden / Beraten“) und das Aufbaumodul AM 4 (Bildungspolitik, Bildungsrecht und Bildungsmanagement).
Die Studienrichtung I „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.
Die Studienrichtung II, „Interkulturell Bilden / Beraten“ betont die professionellen Kompetenzen pädagogischer Interventionen und interkulturellen Handelns und ist auf die Berufsfelder Interkultureller Pädagogik ausgerichtet.

(2) In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungs-wissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 V 2 S	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (60 Min.) und 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 2 Studienrichtung I, Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl-pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.).
AM 3 Studienrichtung II, Interkulturell Bilden/Beraten	Wahl-pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.).

AM 4 Bildungspolitik, Bildungsrecht, Bildungsmanagement	Pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Onlineklausur/Multiple Choice oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)
Gesamt			30	

6. Die Akzentsetzung (90-KP)- Pädagogik als 90-KP-Fach

In der Akzentsetzung wird die im Aufbaucurriculum gewählte Studienrichtung vertieft (Studienrichtung I „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ oder Studienrichtung II „Interkulturell Bilden / Beraten“)
Im Rahmen der Akzentsetzung werden in der gewählten Studienrichtung jeweils zwei Module studiert. Diese Module sind projektorientiert (Praxisforschung / Praxiserkundung) ausgerichtet. In der Studienrichtung I „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ sind dies die Module AS 2 und AS 4. In der Studienrichtung II „Interkulturell Bilden / Beraten“ sind dies die Module AS 3 und AS 5.
In diesen AS-Modulen wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschränkung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.
Zudem wird das Modul AS 1 (Methoden II) studiert.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Methoden II: Datenanalyse empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 S	6	2. Prüfungsteilleistungen: 1. Teilleistung Klausur (60 Min) 2. Teilleistung: Seminararbeit (10 Seiten)
AS 2 Projekt zu Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl-pflicht	2 S 2 Ü	12	2 Prüfungsteilleistungen: Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung (schriftliche Ausarbeitung); die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung (schriftliche Ausarbeitung)
AS 3 Projekt zu Interkulturell Bilden/ Beraten	Wahl-pflicht	2 S 2 Ü	12	2 Prüfungsteilleistungen: Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung (schriftliche Ausarbeitung); die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung (schriftliche Ausarbeitung)
AS 4 Projektauswertung zu Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl-pflicht	2 S 1 Ü	12	1 Prüfungsleistung: 1 Projektbericht (ca. 20 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)
AS 5 Projektauswertung zu Interkulturell Bilden/Beraten	Wahl-pflicht	2 S 1 Ü	12	1 Prüfungsleistung: 1 Projektbericht (ca. 20 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)

7. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 60-KP-Fach oder als 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

9. Praxismodul im Fach Pädagogik

Studierende, die Pädagogik als 60-KP-Fach studieren, wird dringend empfohlen, ihr Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren. Studierende im 90-KP-Fach haben das Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren.

10. Professionalisierungsbereich

Studierenden, die Pädagogik als 60-KP-Fach studieren und einen Master im erziehungswissenschaftlichen Bereich anschließen wollen, wird dringend empfohlen, weitere Angebote im Professionalisierungsbereich zu Forschungsmethoden zu belegen.